



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 350/22

Sachbearbeitung:

Bayhan, Melek

Silbernagel, Stephanie

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

30.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	27.10.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	09.11.2022	ÖFFENTLICH

Betreff:

1. Gebührenrechtliches Ergebnis 2021
2. Änderung gebührenrechtliches Ergebnis 2017, 2018 und 2019

Bezug SEK:

Bezug:

- Vorlage Nr. 377/20 (Gebührenkalkulation 2021)
Vorlage Nr. 290/19 (Gebührenrechtliches Ergebnis 2017)
Vorlage Nr. 282/20 (Gebührenrechtliches Ergebnis 2018)
Vorlage Nr. 125/21 (Gebührenrechtliches Ergebnis 2019)

Anlagen:

- Betriebsabrechnung 2021
Geänderte Betriebsabrechnungen 2017 - 2019

Beschlussvorschlag:

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2021** wird in Höhe von **394.757,93 Euro** festgestellt

Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergeben sich folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

- a. Für Schmutzwassergebühren eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **85.559,51 Euro**.
Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2021 in Höhe von 595.139,19 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **680.698,70 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

- b. Für die Niederschlagswassergebühren eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **308.986,84 Euro**.
Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.326,30 Euro und Kostenunterdeckungen in Höhe von 160.000,00 Euro aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2021 ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **151.313,14 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen.
Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- c. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **211,58 Euro**.
Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
2. Die geänderten Betriebsabrechnungen für die Jahre 2017 – 2019 werden wie in der Anlage beigefügt festgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen im Abwasserbereich erfolgt nicht über das im Jahresabschluss festgestellte handelsrechtliche Ergebnis, sondern über das nachträglich auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis aus der Betriebsabrechnung.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren erfolgt letztendlich durch Ansatz in der Gebührenkalkulation.

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse sowie die Aufteilung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen auf die Sparten **Schmutzwasser**, **Niederschlagswasser** und **dezentrale Abwasserbeseitigung**. Der **Straßenentwässerungsanteil** umfasst diejenigen anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen. Diese Kosten dürfen bei der Gebühr nicht berücksichtigt werden und sind deshalb separat ausgewiesen.

Bezeichnung	Gesamt in Euro	Schmutzwasser in Euro	Niederschlags- wasser in Euro	Entwässerung dezentral in Euro	Straßenent- wässerungsanteil I in Euro
Betriebsergebnisse += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	394.757,93	85.559,51	308.986,84	211,58	0,00
Darin enthaltene Ausgleiche aus Vorjahren += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	597.613,42 -160.147,93	595.139,19 0,00	2.326,30 -160.000,00	147,93 -147,93	0,00
In den Folgejahren noch auszugleichen += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	832.223,42	680.698,70	151.313,14	211,58	0,00

Die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 597.613,42 Euro und die Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 160.147,93 Euro wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2021 in die Betriebsergebnisse der Teilleistungsbereiche miteingerechnet. Daraus ergeben sich 832.223,42 Euro, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind und für die entsprechend Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 ist das handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2021, welches um periodenfremde Kosten und Erlöse abgegrenzt wurde.

Zu 2.

Im Zuge der Finanzprüfung durch die GPA im Herbst 2021 wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2017-2019 mit den eigenbetriebsrechtlichen Ergebnissen abgestimmt und folgende Abweichungen festgestellt:

Betriebsabrechnungen 2017-2018	Gesamt in Euro	Schmutzwasser in Euro	Niederschlagswasser in Euro	Entwässerung dezentral in Euro	Straßenentwässerungsanteil in Euro
Summe Abweichungen	-1.802,46	-4.195,62	+3.563,56	+14,37	+1.184,77
davon gegenüber den Gebührenschuldern			-617,69		
davon gegenüber der Stadt			+1.184,77		

Die Änderung der Betriebsabrechnung 2019 hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Es wurden lediglich die Erlöse durch Benutzungsgebühren für den Straßenentwässerungsanteil falsch ausgewiesen, was zu einer falschen Darstellung der Kostenunterdeckung geführt hat. Die Abrechnung mit der Stadt Ludwigsburg sowie die Buchung in SAP waren korrekt.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Klimatische Auswirkungen?
0
Keine oder geringe Klimawirkung
Erläuterung:
Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um die Betriebsabrechnungen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung handelt.

Verteiler:
DI, DIII, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN